

Checkliste Todesfall

Die Meldung eines Todesfalls und das weitere Vorgehen sind kommunal unterschiedlich geregelt. Das Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person erteilt Auskunft.

Tod zuhause

- Den Hausarzt oder Notfallarzt benachrichtigen. Dieser bestätigt den Todesfall und stellt eine Todesbescheinigung aus. Dieses Dokument muss von den Angehörigen beim Zivilstandsamt/Bestattungsamt des Sterbeortes abgegeben werden. Erst nach Vorliegen der ärztlichen Todesbescheinigung kann die verstorbene Person an den Aufbahrungsort übergeführt werden.

Tod im Spital/Heim

- Stirbt eine Person in einem Spital oder Heim, bestätigt ein Arzt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Die Institution muss den Tod auf dem Zivilstandsamt des Sterbeortes durch eine Todesanzeige melden. Erst nach Vorliegen der ärztlichen Todesbescheinigung kann die verstorbene Person an den Aufbahrungsort übergeführt werden.

Tod bei Unfall oder Suizid

- Bei einem Unfall oder Suizid handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall. Deshalb werden die Polizei und die Staatsanwaltschaft beigezogen. In der Regel wird die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin übergeführt, damit die Todesursache geklärt werden kann. Die Erdbestattung oder die Kremation darf erst stattfinden, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind.

Tod im Ausland

- Stirbt eine Schweizer Bürgerin oder ein Schweizer Bürger im Ausland, müssen die Angehörigen die Schweizer Vertretung im Sterbeland informieren. Die Schweizer Botschaft oder das Konsulat meldet den Todesfall der Sektion Konsularischer Schutz beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die Schweizer Vertretung ist den Angehörigen allenfalls bei der Heimschaffung behilflich.
- Nicht Schweizer Bürger wenden sich an die Vertretung ihres Heimatlandes im Sterbeland und informieren die Schweizer Vertretung im Sterbeland, sofern sie in der Schweiz wohnhaft sind.

Meldung bei den Behörden

- Die Angehörigen müssen den Todesfall in der Regel innert 48 Stunden den Behörden am Wohnort der verstorbenen Person melden (Bestattungsamt und/oder Zivilstandsamt, kommunal unterschiedlich geregelt). Für die Anmeldung des Todesfalls sind folgende Dokumente erforderlich:
 - Ärztliche Todesbescheinigung (Original, falls vorhanden)
 - Schriftenempfangsschein
 - Familienbüchlein, falls die verstorbene Person nicht ledig war
 - Pass / Identitätskarte
 - (bei Ausländern) Niederlassungsbewilligung, Ausländerausweis

Abklärungen mit den Behörden

- Sind Bestattungswünsche der verstorbenen Person vorhanden?
- Ist eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht?
- Welche Grabart wird gewählt (Reihen-, Familienmiet- oder Gemeinschaftsgrab)?
- Wann und wo sollen Bestattung und Trauerfeier stattfinden?
- Wird die verstorbene Person zuerst zu Hause aufgebahrt, stellen die Bestattungsämter bei Bedarf spezielle Kühlgeräte zur Verfügung.